

BAGP-Rundbrief 2.22

Unabhängige Patientenberatung Deutschland künftig als Stiftung vom GKV Spitzenverband Bund der Krankenkassen?

Pressemitteilung vom 24.10.2022

Die BAGP erhielt am Freitag, den 21.10. den seit Juni d.J. erwarteten Referentenentwurf zur Errichtung einer Stiftung Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) vom BMG zur Kommentierung.

Aus unserer Sicht ist dieser Gesetzesentwurf wenig brauchbar für eine Neugestaltung einer UPD, die laut Koalitionsvertrag „in eine dauerhafte, staatsferne und unabhängige Struktur unter Beteiligung der maßgeblichen Patientenorganisationen“ überführt werden soll.

Der Wunsch, die UPD zu verstetigen und in ein Regelangebot zu überführen, befürworten wir genauso, wie das Angebot finanziell besser als bisher auszustatten.

Allerdings sind die von uns geforderte Staatsferne und Unabhängigkeit vom bisherigen Geldgeber, dem GKV Spitzenverband, nicht gelungen.

Leider sehen wir in dem vorliegenden Referentenentwurf keine wesentliche Verbesserung in Bezug auf die mögliche Unabhängigkeit des Beratungsangebotes für PatientInnen / Ratsuchende und sind sehr verwundert, wie der Gesetzgeber ausgerechnet eine Institution als Stifterin und Finanzier der UPD vorsieht, deren Mitgliedsverbände die gesetzlichen Krankenkassen sind - häufig Anlassgeber für Beratung und Beschwerden in der UPD.

Die von uns geforderte, notwendige und im Koalitionsvertrag festgeschriebene Staatsferne der neuen UPD wird aus unserer Sicht konterkariert, da im Stiftungsrat u. a. Mitglieder des Bundestages, zweier Ministerien, des GKV Spitzenverbandes Bund und des PKV Verbandes sowie der Bundespatientenbeauftragte stimmberechtigt sind neben dem Patientenvertretern.

Die Mitwirkung der maßgeblichen Patientenorganisationen an der Neu-UPD wird im Wesentlichen auf ein Vorschlagsrecht für den Vorstand und die nicht mehrheitsbestimmende Mitgliedschaft im Stiftungsrat begrenzt. Von einem Auftrag, dass die Maßgeblichen Patientenorganisationen, die die unabhängige Patientenberatung erfunden und jahrzehntlang entwickelt haben, die UPD wieder zentral und regional zu betreiben, ist keine Rede.

Die Politik verpasst die Chance einer Neugestaltung einer UPD, die am Beratungsbedarf der PatientInnen und Ratsuchenden ausgerichtet und regional und lokal verankert und gut vernetzt ist. Mit vorliegendem Referentenentwurf kann aus unserer Sicht keine glaubwürdige Struktur geschaffen werden, die am Patientenwohl ausgerichtet ist.

Es erscheint zudem sehr fraglich, ob mit dem hier vorgelegten Tempo der Gesetzgebung ein nahtloser Übergang von der jetzigen kommerziellen UPD zu einer gemeinnützigen, patientenorientierten und unabhängigen Patientenberatung gelingen kann, eine Vorgabe zur Anschubfinanzierung für die notwendigen Prozesse zum Aufbau der regionalen Beratungsstellen in 2023 fehlt völlig.

Gesetzgebungsverfahren zur neuen UPD nimmt Fahrt auf

Der lang erwartete Referentenentwurf zur neuen UPD im Stiftungsmodell ist Ende Oktober veröffentlicht worden und konnte bis zum 11.11. kommentiert werden.

Eine gute Diskussion im Vorfeld unserer BAGP-Stellungnahme fand am 09. November im Gesundheitsausschuss auf Einladung der LINKEN statt. Unser Sprecher Gregor Bornes trug die >>>

Bundesarbeitsgemeinschaft der Patient*innenstellen (BAGP)

Astallerstr. 14
80339 München

TELEFON
089 / 76 75 51 31

FAX
089 / 725 04 74

web: www.bagp.de
mail:mail@bagp.de

Sprechzeiten:
Di - Do 13 - 14 Uhr
und AB



Kurzprofil

Seit 1989 bündeln PatientInnenstellen und -Initiativen bundesweit ihre Ressourcen und Kompetenzen, um als BAGP effektiver handeln zu können. Kern der Arbeit ist die Information, Beratung und Beschwerdeunterstützung von Versicherten und PatientInnen bei gesundheitlichen Fragen und Problemen mit Institutionen oder Anbietern im Gesundheitswesen.

Zentrales Ziel der BAGP ist ein soziales, solidarisches, demokratisches, nicht hierarchisches Gesundheitssystem, in dem PatientInnen und Versicherte gleichberechtigte PartnerInnen sind. Die BAGP setzt sich gemeinsam mit anderen Patientenorganisationen und weiteren BündnispartnerInnen für dieses Ziel ein.

>>> kritischen Punkte zum Referentenentwurf aus unserer Perspektive vor. Es geht um die Unabhängigkeit des Stiffters, die Finanzierung aus Steuermitteln statt Versichertengeldern und um die regionale Verankerung des Beratungsangebotes. Am 25.11. gab es zwei kurze Gespräche zwischen der SPD und den Grünen zu den Änderungsvorschlägen der Patientenverbände VZBV, VdK, SoVD & BAGP. Aus unserer Sicht wäre die Finanzierung der UPD aus Steuermitteln am neutralsten und ein anderer Stifter als der GKV Spitzenverband notwendig, um die neue UPD staatsfern und neutral aufzustellen. Wir hoffen sehr, dass die vielen Rückmeldungen zum Referentenentwurf in allen Einzelheiten geprüft werden und ein guter Kabinettsentwurf entsteht. Die Vorarbeiten für die Errichtung der UPD Stiftung müssen zeitnah beginnen und eine Übergangsregelung gefunden werden. Viel Zeit ist bereits verstrichen, die man bräuchte für den Auf- und Umbau der neuen UPD mit Arbeitsbeginn 2024.

Carola Sraier

MdB Martina Stamm-Fibich zu Besuch im Gesundheitsladen München / bei der BAGP

Anfang November besuchte die Bundestagsabgeordnete Martina Stamm-Fibich, SPD, den Gesundheitsladen. Wir hatten die Möglichkeit, uns über die die Zukunft der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland UPD, die Patientenfürsprache und die Patientenvertretung in Bayern auszutauschen. Gerade zur Ausgestaltung der künftigen UPD gibt es erheblichen Diskussionsbedarf, da der vorliegende Referentenentwurf viele Fragen aufwirft, wie eine hilfreiche UPD für die Ratsuchenden ausgestaltet werden soll, wer sie finanziert und wer der Stifter der Patientenstiftung für die UPD werden soll. Martina Stamm-Fibich unterstützt viele unserer Anliegen wie „Bürgerversicherung statt Privatversicherung“.

Wir haben uns sehr über den Besuch gefreut und wünschen ihr viel Kraft für die politische Arbeit, v.a. für den Bereich des Gesundheitswesens.



Martina Stamm-Fibich,
Peter Friemelt
und
Carola Sraier

BAGP-Beteiligung im digitalen Kontext

Aktuell ist die BAGP - neben dem Sitz im Beirat der gematik – neu auch als Mitglied des Arbeitskreises Versorgungsdaten des Forschungszentrums sGesundheit (FDZ Gesundheit) benannt worden. Dieses ist im Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) verortet. Der Arbeitskreis Versorgungsdaten berät das FDZ Gesundheit bei der Umsetzung deren gesetzlicher Aufgaben nach § 303d SGB V. Das beinhaltet u. a. Aufbereitung der Routedaten zu Auswertungszwecken, Qualitätssicherung der Daten, Prüfung von Nutzungsanträgen.

Seit Frühjahr diesen Jahres ist die BAGP in eine Arbeitsgruppe „Digitales“ der Patientenvertretungsorganisationen nach § 140 f SGB V eingetreten, die sich intensiv in die Digital-Entwicklungen der gematik „einmischen“ will. Dazu fanden seit dem Frühjahr 21 AG-Sitzungen und 4 Austauschtreffen mit der Arbeitsebene der gematik statt. Ziel dabei ist, die Patientenperspektive und -bedürfnisse aktiv dort zu adressieren. Demnächst wird es zusätzlich eine Gesprächsrunde mit der gematik zur Opt-Out-elektronischer Patientenakte geben. Außerdem ist es gelungen (unter Beteiligung

der BAGP), ein Positionspapier der maßgeblichen Patientenverbände nach § 140f SGB V zur Digitalisierung im Gesundheitswesen zu entwickeln und zu veröffentlichen. Dieses wird im Dezember mit dem Bundesgesundheitsministerium diskutiert und ist ein Beitrag zur aktuellen Entwicklung der Digitalisierungsstrategie im Gesundheitswesen der Bundesregierung aus Patientenvertreter:innensicht. Außerdem reflektiert es das Selbstverständnis der maßgeblichen Patientenverbände zum Thema. **Das Positionspapier ist auf unserer Homepage unter <https://bagn.de> zu finden.**